

Brüssel, den 21. September 2018
(OR. en)

12231/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0413(COD)**

**CODEC 1481
UD 206
ECOFIN 828
CRIMORG 123
DROIPEN 131
EF 238
ENFOCUSTOM 186**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Überwachung von Barmitteln, die in die Union oder aus der Union verbracht werden, und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1889/2005 (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 22. Dezember 2016 den eingangs genannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf die Artikel 33 und 114 AEUV stützt.
2. Das Europäische Parlament hat am 12. September 2018 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein².
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 28. Juli 2017 abgegeben³.

¹ Dok. 15819/16.

² Dok. 11508/18.

³ ABl. C 246 vom 28.7.2017, S. 22.

4. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dok. PE-CONS 49/18) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum 1 enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
